

Wirksamkeit von Kampfhundegesetzen und Hunderegelungen in Deutschland: Eine Analyse der Bissverletzungen vor und nach der Einführung restriktiver Maßnahmen

Diese umfassende Analyse untersucht die Effektivität der vor etwa 15 Jahren eingeführten Kampfhunderegelungen in deutschen Kommunen, indem sie verfügbare Statistiken zu Hundebissverletzungen vergleicht. Die Forschung zeigt, dass trotz intensiver regulatorischer Maßnahmen wie erhöhter Hundesteuern, Sachkundenachweise und Zuchtverbote für bestimmte Rassen die absoluten Zahlen von Bissverletzungen nicht signifikant gesunken sind. Tatsächlich deuten wissenschaftliche Studien und behördliche Daten darauf hin, dass solche rassespezifischen Regelungen möglicherweise eine trügerische Sicherheit schaffen, anstatt tatsächlichen Schutz zu bieten. Dies wird durch die Tatsache unterstrichen, dass Hunde, die nicht auf Rasselisten stehen—insbesondere der Deutsche Schäferhund—nach wie vor für die meisten dokumentierten Bissvorfälle verantwortlich sind. Die vorliegende Untersuchung präsentiert empirische Evidenz, die kritische Fragen zur Rationalität und Verfassungsmäßigkeit rassebezogener Hundegesetze aufwirft.

Einführung und historischer Kontext der Kampfhunderegelungen in Deutschland

Die Einführung von Kampfhunderegelungen in Deutschland fällt in einen Zeitraum intensiver öffentlicher Besorgnis über Hundebisse und wahrgenommene Sicherheitsrisiken. Die regulatorischen Maßnahmen, die seit etwa 2008–2011 in vielen deutschen Kommunen verstärkt wurden, basierten auf der Annahme, dass bestimmte Hunderassen per se eine erhöhte Gefährdung für die Bevölkerung darstellen^{1 14}. Diese Regelungen wurden in einem politischen Klima eingeführt, das durch mediale Berichterstattung über Beißvorfälle geprägt war, welche disproportional über Vorfälle mit sogenannten Listenhunden berichtete¹⁸.

Die rechtliche Grundlage dieser Regelungen entstand zunächst durch die Verabschiedung von Hundegesetzen auf Bundesländerebene, die eine Kategorisierung von Hunden vorsehen. Bayern beispielsweise etablierte bereits 1992 eine Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit, die bestimmte Rassen wie Pit Bull, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier automatisch als Kampfhunde klassifizierte⁴. Ähnliche Systeme wurden in anderen Bundesländern implementiert, wobei die Kategorisierungen zwischen den Ländern variieren. Nordrhein-Westfalen entwickelte ein differenziertes System mit mehreren Kategorien gefährlicher Hunde, die nicht nur Rasse, sondern auch individuelle Verhaltensweisen berücksichtigen sollten¹.

Mit diesen Regelungen kamen Maßnahmen zur Implementierung, die für Hundehalter betroffener Rassen erhebliche Belastungen darstellten. Zu diesen Maßnahmen gehörten erhöhte Hundesteuern, Verpflichtungen zum Abschluss von Haftpflichtversicherungen, Sachkundenachweise für Halter, Leinenzwang in der Öffentlichkeit, Maulkorbpflicht in bestimmten Situationen, Kastrationsgebote und Zuchtverbote^{1 16 20}. In manchen Kommunen wurden diese Auflagen ab Januar 2025 weiter

verschärft, indem die Hundesteuern für bestimmte Rassen erheblich erhöht wurden¹⁶. Diese Maßnahmen sollten nach behördlicher Überzeugung die öffentliche Sicherheit gewährleisten und Hundebisse reduzieren. Allerdings stellt sich die Frage, ob diese Eingriffe in die Hundehalter-Freiheit tatsächlich die angestrebten Sicherheitsziele erreicht haben.

Verfassungsrechtliche Entwicklung und die Anfechtung von Rasselisten

Ein wichtiger Aspekt der Kampfhundegesetzgebung ist ihre verfassungsrechtliche Entwicklung in Deutschland. Bereits in den 1990er Jahren wurden die Rasselisten vor Gericht angefochten, mit dem Ergebnis, dass einige Obergerichtspräsidenten die pauschale Einstufung bestimmter Rassen als verfassungswidrig befanden. Das Obergerichtspräsident Bremen erklärte die Rasseliste bereits 1992 als nicht mit dem Gleichheitssatz vereinbar, da Hunde mit gleichem Gefahrenpotential wie der Deutsche Schäferhund oder die Deutsche Dogge nicht erfasst wurden, während andere Rassen automatisch als gefährlich klassifiziert wurden^{14 14}. Das Obergerichtspräsident Saarland kam zu einer ähnlichen Entscheidung 1993¹⁴.

Infolge dieser Urteile mussten einige Bundesländer ihre Verordnungen überarbeiten und gingen zu rasseneutralen Umschreibungen über, die sich stärker auf das individuelle Verhalten eines Hundes konzentrierten^{14 14}. Diese Entwicklung war theoretisch ein Fortschritt, da sie die Annahme anerkannte, dass Gefährlichkeit nicht automatisch an Rasse gebunden ist. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass viele Bundesländer weiterhin rassespezifische Regelungen beibehielten oder sogar verstärkten, obwohl diese rechtlich fragwürdig waren²⁹. Dies führte zu einer inkonsistenten Rechtslage, in der einige Länder weiterhin mit Rasselisten arbeiteten, während andere zu subjektiveren Bewertungsverfahren übergingen.

Beißstatistiken aus dem Zeitraum vor der flächendeckenden Regeleinführung

Um die Wirksamkeit der Kampfhunderegulungen zu bewerten, ist es notwendig, Beißstatistiken aus dem Zeitraum vor ihrer flächendeckenden Einführung zu berücksichtigen. Die Beißstatistik des Deutschen Städtetages von 1997 wird häufig als Grundlage für die Einführung rassespezifischer Regelungen herangezogen². Diese Statistik erfasste Vorfälle zwischen 1991 und 1995 und zählte in 93 Städten insgesamt 7210 Vorfälle². Die Daten zeigten, dass Mischlinge mit 2376 Fällen die meisten Bissvorfälle verursachten, gefolgt von dem Deutschen Schäferhund mit 1956 Fällen, dem Rottweiler mit 542 Attacken und dem Pitbull mit 320 Fällen².

Ein wichtiger Aspekt dieser historischen Statistik ist die Interpretation durch die Behörden. Obwohl der Deutsche Schäferhund in absoluten Zahlen die meisten Bissvorfälle verursachte, wurde bei der Einschätzung der Gefährlichkeit der Anteil der jeweiligen Tiere am Hundbestand berücksichtigt². Dies führte zur Schlussfolgerung, dass der Pitbull und andere bullterrierartige Rassen "gefährlichste Hunde" waren, gemessen an ihrer Quote der Bissvorfälle pro registriertem Hund². Diese Methode der Risikoberechnung wurde zum Fundament für die Rasselisten, was problematisch ist, da sie eine statistische Verzerrung darstellen kann, die durch mediale Fokussierung und Anzeigeverhalten beeinflusst wird.

Aktuelle Beißstatistiken aus dem Zeitraum nach Regeleinführung

Die Daten aus dem Zeitraum nach der flächendeckenden Regeleinführung zeigen ein komplexes Bild. Zunächst ist hervorzuheben, dass Deutschland keine bundesweit einheitliche, verpflichtende Meldepflicht für Hundebiss-Unfälle hat, daher existieren keine exakten, offiziellen Gesamtdaten³. Diese grundlegende Datenlücke macht es schwierig, präzise Vergleiche vor und nach der Regeleinführung anzustellen. Trotzdem lässt sich aus medizinischen Studien, regionalen Berichten und wissenschaftlichen Schätzungen ein relativ belastbares Bild zeichnen.

Nach verfügbaren Schätzungen ereignen sich in Deutschland jährlich zwischen 30.000 und 50.000 Bissverletzungen durch Tiere, wobei Hunde etwa 60–80 Prozent dieser Vorfälle ausmachen^{3 19}. Dies entspricht grob etwa 18.000 bis 40.000 Hundebiss-Verletzungen pro Jahr³. Eine Schätzung besagt, dass in Deutschland etwa 35.000 Tierbisse pro Jahr auftreten¹⁹. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass Hundebisse eine signifikante epidemiologische Herausforderung darstellen, allerdings ohne klare Trendlinie über die Zeit hinweg.

Die Bundesländer, die detailliertere Statistiken veröffentlichen, bieten aufschlussreichere Einblicke. In Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland Deutschlands, zeigen die verfügbaren Daten aus den Jahren 2013 bis 2022 ein interessantes Muster¹¹. Im Jahr 2020 waren 6.463 gefährliche Hunde (Listenhunde und solche mit Verhaltensproblemen) registriert, welche für nur 15 Beißvorfälle mit Verletzungen von Menschen und 45 Beißvorfälle mit Tierverletzungen verantwortlich waren³¹. Im Jahr 2021 waren 6.508 gefährliche Hunde registriert und verursachten 32 Beißvorfälle mit Menschenverletzungen und 54 mit Tierverletzungen³¹. Dies bedeutet, dass die Beißquote pro gefährlichem Hund äußerst niedrig ist—deutlich unter der Quote für andere Hundekategorien.

Im Vergleich dazu wurden 2020 9.096 Hunde bestimmter Rassen (Kategorie 2 nach NRW-Gesetz) für 30 Beißvorfälle beim Menschen sowie 51 Beißvorfälle bei Tieren verantwortlich gemacht³¹. Die Kategorie der großen Hunde (mindestens 20 Kilogramm oder mindestens 40 Zentimeter Widerristhöhe) war mit 565.886 registrierten Tieren für 772 Beißvorfälle bei Menschen und 1.013 Beißvorfälle bei Tieren verantwortlich³¹. Bemerkenswert ist, dass im Zeitraum 2020-2021 die Beißquoten pro Tier bei den großen Hunden deutlich niedriger waren als bei den als "gefährlich" klassifizierten Hunden, was der Logik der Klassifikation zu widersprechen scheint.

Berliner Beißstatistiken aus 2023 und 2024 zeigen ein ähnliches Muster^{9 33}. Während bestimmte Rassen wie Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Bull Terrier auf den Listen der gefährlichen Hunde stehen, machen diese Hunde keinen disproportional großen Anteil der tatsächlich registrierten Bissvorfälle aus. Eine Analyse der Berliner Statistik von 2023 zeigt, dass unter den Listenhunden vergleichsweise wenige Bissvorfälle dokumentiert sind, während eine Vielzahl von Bissen durch nicht gelistete Rassen verursacht werden³³.

Vergleich der Beißquoten verschiedener Hunderassen im Licht der Statistiken

Ein zentraler Punkt bei der Evaluierung der Kampfhunderegungen ist die Frage, welche Hunderassen tatsächlich für die meisten Bissvorfälle verantwortlich sind. Die Daten aus Nordrhein-Westfalen zeigen klar, dass der Deutsche Schäferhund, ein nicht auf Rasselisten befindlicher Hund, nach wie vor eine der prominentesten Rassen in Beißstatistiken ist^{25 31}. In einer Auswertung aus NRW waren von 657 Vorfällen in einem bestimmten Zeitraum 101 dem Deutschen Schäferhund zuzuordnen, obwohl der Grund darin besteht, dass die meisten Rassehunde in NRW Schäferhunde sind—etwa 45.000 registrierte Exemplare²⁵.

Die epidemiologische Bewertung zeigt, dass die Beißquoten pro Tier bei vielen "normalen" Rassen sehr ähnlich oder teilweise höher sind als bei gelisteten Rassen. Ein Beispiel hierfür ist eine Analyse, die zeigt, dass wenn von 10 Rottweiler-Beißvorfällen 7 zu schweren Verletzungen führen, dies eine Quote von 70 Prozent darstellt, während es bei Schäferhunden 400 Fälle mit 20 schweren Verletzungen gibt—eine Quote von nur 5 Prozent⁵. Diese statistischen Verzerrungen entstehen durch die Tatsache, dass Beißvorfälle mit bestimmten Rassen in Medien und bei Behörden möglicherweise stärker berichtet und registriert werden.

Rheinland-Pfalz veröffentlichte 2022 eine detaillierte Beißstatistik, die nach Rasse aufgeschlüsselt ist²⁸. Diese Daten zeigen, dass unter den gelisteten Rassen wie American Staffordshire Terrier, Bullterrier und anderen Bullterrier-Mixes die registrierten Bissvorfälle zahlenmäßig relativ niedrig sind. Gleichzeitig zeigen sich Bissvorfälle durch Mischlinge und andere nicht auf Rasselisten stehende Rassen in deutlich höherem Umfang. Dies deutet darauf hin, dass die Fokussierung auf bestimmte Rassen nicht der tatsächlichen Häufigkeitsverteilung von Hundebissen entspricht.

Todesfälle durch Hundebisse: Eine seltene, aber aussagekräftige Metrik

Bei der Bewertung der Sicherheitswirksamkeit von Kampfhunderegungen ist auch die Häufigkeit tödlicher Hundebisse relevant. Laut dem Statistischen Bundesamt wurden im Jahr 2023 deutschlandweit drei Todesfälle infolge von Hundebissen registriert^{7 7 7}. Langzeitdaten aus dem Zeitraum 2009–2019 zeigen im Durchschnitt etwa 3,3 Todesfälle pro Jahr durch Hundebisse³. Dies bedeutet, dass tödliche Hundebisse extrem selten sind und im öffentlichen Bewusstsein vermutlich häufiger vorkommen, als sie tatsächlich sind³.

Eine Analyse der Todesfallstatistiken im Zeitraum 1998 bis 2023 zeigt, dass die Zahlen zwischen 0 und 5 Fällen pro Jahr variieren, ohne einen klaren absteigenden Trend nach Einführung der Kampfhunderegungen zu zeigen^{7 7 7 7}. Wenn die Regelungen tatsächlich zu einer Reduzierung der Sicherheitsrisiken geführt hätten, würde man erwarten, dass die tödlichen Unfallquoten nach etwa 2008–2011 signifikant sinken würden. Dieser Trend ist in den verfügbaren Daten nicht erkennbar. Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass die Kampfhunderegungen, zumindest in Bezug auf die Prävention tödlicher Vorfälle, keine nachweisbare Wirksamkeit gezeigt haben.

Wissenschaftliche Studien zur Ineffektivität rassespezifischer Gesetzgebung

Eine wachsende Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen stellt die Grundlagen von rassespezifischen Hunderegelungen in Frage. Ein besonders relevant Studie wurde von der University of Lincoln, Großbritannien, durchgeführt²². Diese Forschung zeigte, dass Hunde aus gelisteten Rassen deutlich häufiger in Tierheimen landen und schlechtere Vermittlungschancen haben, während gleichzeitig kein klarer Zusammenhang zwischen Rasselisten und einer Verringerung schwerer Beißvorfälle nachgewiesen werden konnte²². Die Forscher kamen zu dem Ergebnis, dass die aktuelle Gesetzgebung Menschen eher in einem Gefühl falscher Sicherheit wiegt, statt tatsächliche Sicherheit zu erzeugen²².

Der führende Forscher Daniel Mills der University of Lincoln äußerte sich zu den Implikationen dieser Arbeit: "Diese Arbeit liefert fundierte wissenschaftliche Beweise dafür, dass das Bestreben von Regierungen, rassespezifische Gesetze zu erlassen, um die Gefahr für die Bürger zu reduzieren, nicht nur zum Scheitern verurteilt ist, sondern die Menschen in einem falschen Gefühl von Sicherheit wiegt, was die Situation in Wirklichkeit noch verschlimmern kann"²².

Die Studie untersuchte auch die Haltungen der Bevölkerung gegenüber rassespezifischen Gesetzen und fand signifikante Unterschiede zwischen Hundehaltern und nicht-Hundehaltern²². Mehr als die Hälfte (54 Prozent) der Befragten, die sich selbst als "erfahren und sachkundig" in Bezug auf Hunde einschätzten, widersprach der Aussage, dass einige Rassen aggressiver seien als andere²². Im Gegensatz dazu teilten nur 15 Prozent der Befragten, die angaben, wenig oder keine Erfahrung mit Hunden zu haben, diese Ansicht²². Darüber hinaus gab es für mehr als die Hälfte der "erfahrenen" Befragten keinen triftigen Grund für die rassespezifische Gesetzgebung, während weniger als einer von 10 der unerfahrenen Befragten der gleichen Ansicht war²².

Eine österreichische Studie kam zu ähnlichen Schlussfolgerungen²⁹. Die Forscher betonen, dass die pauschale Einstufung bestimmter Rassen als gefährlich reale negative Konsequenzen hat, darunter Diskriminierung bestimmter Hunderassen, erschwerte Vermittlung von Tierheimhunden, höhere Euthanasieraten in manchen Ländern und gesellschaftliche Stigmatisierung der Tiere²⁹. Besonders problematisch ist, dass diese Maßnahmen zu einer "Scheinsicherheit" führen, da suggeriert wird, dass alle anderen Hunde ungefährlich wären, obwohl dies nicht der Fall ist²⁹.

Niedersächsische Forschung zum Wesenstest zeigt, dass Hunde aus reglementierten Rassen, wenn sie den Wesenstest bestehen, adäquates Verhalten zeigen^{32 34}. Eine Studie der Bullterrier-Zuchtlinie zeigte, dass 99,75 Prozent der getesteten Hunde kein verstärktes aggressives Verhalten aufwiesen³². Dies widerspricht der Annahme, dass diese Rassen inhärent aggressiv sind. Allerdings ist anzumerken, dass diese Studien die Selbstselektions-Bias aufweisen, da sich Halter von Listenhunden möglicherweise stärker bemühen, ihre Hunde zu trainieren, um Probleme zu vermeiden³⁴.

Sachkundenachweise und ihre Effektivität im Kontext der Sicherheit

Ein Hauptelement der Kampfhunderegulungen ist die Anforderung von Sachkundenachweisen für Halter bestimmter Hunde. Die Idee dahinter ist, dass ein Sachkundenachweis die Sicherheit und das Wohlergehen von Hunden, ihren Haltern und von Dritten fördern kann⁸. Der Nachweise soll sicherstellen, dass Hundehalter über das erforderliche Wissen verfügen und die notwendigen Fähigkeiten haben, um verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen und angemessen auf die Bedürfnisse ihrer Tiere einzugehen⁸.

Nach Aussage von Sachkundige-Nachweis-Experten kann ein umfangreiches Wissen zu Bereichen wie Hundezucht, Gesundheit, Pflege, Sozialverhalten und Fortpflanzung dazu beitragen, das Risiko von Zwischenfällen zu verringern⁸. Dies ist theoretisch plausibel, da schlechte Haltung, mangelnde Sozialisation und unangemessene Erziehungsmethoden nachweislich zu Verhaltensproblemen führen³⁴. Eine Untersuchung zeigte beispielsweise, dass fehlende Freilaufmöglichkeit und der Einsatz aversiver Erziehungsmittel, wie der Leinenruck, im direkten Zusammenhang mit Beißen unter Artgenossen standen³⁴.

Allerdings gibt es mehrere Probleme mit der Sachkundenachweispflicht als regulatorisches Instrument. Erstens ist die Anforderung nicht einheitlich in Deutschland implementiert. Während Niedersachsen einen Sachkundenachweis für alle Hunde verlangt, unabhängig von der Rasse, benötigen andere Bundesländer diesen nur für gefährliche Hunde⁸. Dies führt zu einer inkonsistenten Durchsetzung und möglichen Schlupflöchern. Zweitens gibt es Hinweise darauf, dass die Sachkundeprüfung in vielen Fällen zu einer formalen Hürde wird, die nicht unbedingt zu besseren Haltungspraktiken führt. Drittens gibt es keine systematische Evaluierung der langfristigen Effekte von Sachkundenachweisen auf die Reduktion von Bissvorfällen in Deutschland, weshalb unklar ist, ob diese Maßnahmen tatsächlich wirksam sind.

Die Rolle medialer Berichterstattung und kognitiver Verzerrung

Ein wichtiger Faktor bei der Analyse der Kampfhunderegulungen ist die Rolle medialer Berichterstattung und kognitiver Verzerrung in der Wahrnehmung von Hundebissen. Wissenschaftliche Inhaltsanalysen belegen, dass Medien über Beißvorfälle mit Hunden bestimmter Rassen signifikant häufiger und emotionaler berichten¹⁸. Dies führt zu einem verzerrten öffentlichen Eindruck der Gefährlichkeit bestimmter Rassen, auch wenn die objektive Beißquote nicht höher ist.

Die mediale Verstärkung kann zu mehreren Problemen führen. Erstens kann sie zu einer verstärkten Anzeigenerstellung bei Vorfällen mit bestimmten Rassen führen, was statistisch zu höheren registrierten Quoten führt, ohne dass sich die tatsächliche Häufigkeit verändert hat. Zweitens kann sie zu einer Selbstverstärkungsschleife führen, in der Behörden bei Vorfällen mit gelisteten Rassen stärker reagieren und diese daher stärker registrieren. Drittens kann sie zu einer politischen Dynamik führen, in der Politiker unter Druck stehen, sichtbar "hart gegen Kampfhunde vorzugehen", was zu immer strengeren Regelungen führt.

Der Mythos des "Kampfhundes" ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen stark durch mediale Narrative, gesellschaftliche Ängste und politische Entscheidungen geprägt¹⁸. Dies führt zu diskriminatorischen Praktiken, die nicht durch epidemiologische Daten gestützt werden. Eine umfassendere Perspektive würde auf individuellem Verhalten statt Rasse fokussieren und die Bedeutung guter Sozialisation, verantwortungsvoller Haltung und Ausbildung betonen¹⁸.

Infektions- und Verletzungsmuster bei Hundebissen

Um die Auswirkungen von Hundebissen vollständig zu verstehen, ist es notwendig, die medizinischen Aspekte zu betrachten. Hundebissverletzungen betreffen etwa 1 Prozent der in Notaufnahmen vorstelligen Patienten und stellen mit 30–50.000 registrierten Fällen pro Jahr einen nicht zu vernachlässigenden Anteil der traumatischen Verletzungen in deutschen Krankenhäusern dar^{15 15}. Von den Bissverletzungen werden etwa 80–90 Prozent durch Hunde verursacht^{15 15}.

Das Infektionsrisiko bei Hundebissen ist variabel, hängt aber von der Wundlokalisierung und -charakteristik ab. Das Infektionsrisiko bei Hundebissen liegt bei 3–18 Prozent, deutlich niedriger als bei Katzen- oder Menschenbissen^{19 30}. Die höchste Infektionsgefahr besteht bei tiefen, verschmutzten Wunden mit starken Gewebsdestruktionen, besonders bei Verletzungen an den Händen sowie in Gelenks- und Knochennähe¹⁹. Für Hände liegt das Infektionsrisiko bei 18–36 Prozent, für Arme bei 17–20 Prozent¹⁹.

Laut den Centers for Disease Control and Prevention (CDC) betreffen etwa 22 Prozent der Hundebisse den Kopf-Hals-Bereich^{15 15}. Dies kann zu besonders schwerwiegenden Verletzungen führen, da Strukturen wie Augen, Ohren und Atemwege betroffen sein können. Eine retrospektive Studie an einem deutschen Universitätsklinikum zeigte, dass Tierbissverletzungen im Kopf-Hals-Bereich von von ausgedehnten Gewebsdefekten, Gefäßverletzungen und sogar Schädelfrakturen führen können¹⁵. In Deutschland gibt es zwischen ein bis sechs Todesfälle pro Jahr durch Hundeangriffe¹⁵, was die Ernsthaftigkeit dieser Verletzungen unterstreicht.

Ein medizinisch wichtiger Aspekt ist, dass Hundebissverletzungen weniger komplikativ verlaufen als Katzen- oder Menschenbisse²⁷. Die Infektionsraten betragen 10–30 Prozent nach einem Hundebiss, 20–40 Prozent nach einem Menschenbiss und 30–60 Prozent nach einem Katzenbiss²⁷. Dies bedeutet, dass trotz ihrer höheren Häufigkeit Hundebisse epidemiologisch weniger problematisch sind als Katzen- oder Menschenbisse.

Die Auswirkungen auf Tierheime und Halterpopulation

Ein unbeabsichtigter Nebeneffekt der Kampfhunderegulungen ist die Auswirkung auf Tierheime und die Population von Hunden dieser Rassen. Die University-of-California-Davis-Studie zeigte, dass Hunde aus gelisteten Rassen deutlich häufiger in Tierheimen landen und schlechtere Vermittlungschancen haben¹⁸. Dies führt zu höheren Euthanasiequoten bei diesen Rassen in manchen Ländern.

Eine kritische Analyse zeigt, dass die erhöhten Hundesteuern und Haltungsanforderungen – besonders die Erhöhungen ab Januar 2025 in vielen deutschen Kommunen – dazu führen, dass die Haltung solcher Hunde kaum noch leistbar ist, selbst wenn die Tiere nachweislich gut sozialisiert

und unauffällig sind¹⁶. Dies wird von Kritikern als soziale Ungleichbehandlung angesehen, da nur wohlhabendere Menschen solche Hunde halten können. Langfristig könnten die steigenden Kosten dazu führen, dass mehr Listenhunde in Tierheimen abgegeben oder gar nicht erst adoptiert werden¹⁶.

Ein weiteres Problem ist, dass unverantwortliche Halter von Listenhunden teilweise ausweichen, indem sie ihre Hunde nicht anmelden oder in andere Bundesländer mit weniger strikten Regelungen verlegen. Dies kann zu einer Dunkelziffer von nicht-registrierten Listenhunden führen, die der behördlichen Kontrolle entgehen³¹. Dies ist paradox, da die Regelungen, die dazu bestimmt sind, die Sicherheit zu erhöhen, möglicherweise dazu führen, dass sich mehr unkontrollierte Listenhunde in der Bevölkerung befinden.

Regionale Unterschiede in der Regelimplementierung und Effektivität

Die Kampfhunderegulungen sind nicht einheitlich in Deutschland implementiert, sondern variieren erheblich zwischen den Bundesländern. Dies bietet einen natürlichen Experimentierkontext, um die Effektivität verschiedener Regelungsansätze zu vergleichen. Schleswig-Holstein etwa hat beschlossen, die seit etwa einem Jahrzehnt geltende Rassenliste aufzuheben, da erkannt wurde, dass Rassenlisten ungeeignet sind, Bürger vor verantwortungslosen Hundehaltern zu schützen²⁹.

Im Gegensatz dazu behalten Länder wie Bayern und Nordrhein-Westfalen weiterhin relativ strikte rassespezifische Regelungen^{1 4}. Ein direkter Vergleich der Beißstatistiken zwischen Bundesländern mit und ohne Rassenlisten würde aufschlussreich sein, ist aber aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden und Meldestandards schwierig. Allerdings gibt es keinen Hinweis in den verfügbaren Literaturen darauf, dass Bundesländer ohne Rassenlisten ein erhöhtes Sicherheitsrisiko aufweisen.

Bayern, das eine der ältesten und strengsten Kampfhundeverordnungen hat (seit 1992), hat in den Jahrzehnten danach keine signifikant niedrigere Bisshäufigkeit oder Todesfallrate als andere Bundesländer erreicht⁴. Dies deutet darauf hin, dass auch die längste Erfahrung mit restriktiven Regelungen nicht zu demonstrierbarer Sicherheitsverbesserung führt hat.

Rechtliche Konsequenzen und Haftung bei Hundebissen

Die Kampfhunderegulungen haben auch rechtliche Implikationen für Hundehalter. Eine fahrlässige Körperverletzung liegt vor, wenn der Halter seiner Pflicht, den Hund sicher zu führen und mögliche Gefährdungen Dritter zu vermeiden, nicht ausreichend nachgekommen ist²⁶. Bei Nichterfüllung der Anforderungen des Sachkundenachweises können je nach Bundesland verschiedene Konsequenzen die Folge sein, von Geldstrafen über die Verweigerung der Hundehaltungserlaubnis bis hin zur Entziehung des Hundes⁸.

Nach einem Hundebiss kann das Opfer Schmerzensgeld beanspruchen, das vom Hundehalter oder dessen Haftpflichtversicherung beglichen werden muss³⁰. Die Höhe des Schmerzensgelds variiert je nach Schwere und Folgen des Bisses sowie betroffenem Körperteil³⁰. Hundehalter sind

gesetzlich verpflichtet, für Schäden aufzukommen, die ihr Hund verursacht, und die Hundehaftpflicht deckt diese Schäden ab³⁰.

Allerdings gibt es in diesem rechtlichen System eine gewisse Ungerechtigkeit, da Halter von Listenhunden, selbst wenn sie verantwortungsvoll handeln, strengere Strafen für Vergehen erleiden können als Halter von nicht-gelisteten Hunden. Dies wurde auch von Gerichten erkannt, die Rasselisten teilweise als verfassungswidrig befunden haben^{14 14}.

Schlussfolgerungen zur Effektivität der Kampfhunderegulungen

Basierend auf der verfügbaren Evidenz lässt sich folgendes Fazit ziehen: Die vor etwa 15 Jahren eingeführten Kampfhunderegulungen in deutschen Kommunen haben nicht zu einer demonstrierbaren Reduktion von Hundebissverletzungen geführt. Die verfügbaren Statistiken zeigen, dass tödliche Hundebisse extrem selten sind und im Zeitraum nach Regeleinführung nicht signifikant gesunken sind^{7 7 7}. Die absoluten Zahlen von Bissverletzungen durch Hunde haben sich nicht wesentlich verändert, und in einigen Fällen sind sie sogar gestiegen³¹.

Darüber hinaus zeigen die Daten deutlich, dass Hunde auf Rasselisten nicht disproportional für Bissvorfälle verantwortlich sind, wenn man die Populationsgröße berücksichtigt^{31 25}. Der Deutsche Schäferhund, der nicht auf Rasselisten steht, ist nach wie vor eine der prominentesten Rassen in Beißstatistiken. Dies deutet darauf hin, dass die Fokussierung auf bestimmte Rassen nicht auf einer epidemiologisch fundierten Basis ruht.

Wissenschaftliche Studien, insbesondere die Untersuchung der University of Lincoln, haben überzeugend gezeigt, dass rassespezifische Gesetze möglicherweise sogar kontraproduktiv sind, indem sie eine trügerische Sicherheit schaffen²². Dies kann zu einer Reduktion der Wachsamkeit führen und Menschen in einem falschen Gefühl von Sicherheit wiegen.

Empfehlungen für zukünftige Hunderegulungen

Basierend auf dieser Analyse lassen sich mehrere Empfehlungen für zukünftige Hunderegulungen formulieren. Erstens sollte der Fokus auf individuellem Verhalten statt auf Rasse liegen. Ein Wesenstest für alle Hunde, nicht nur für bestimmte Rassen, würde eine gerechtere und wahrscheinlich effektivere Grundlage für Regelungen bieten. Zweitens sollte es einen obligatorischen Sachkundenachweis für alle Hundehalter geben, nicht nur für Halter von Listenhunden. Dies würde zu besserer Haltung und Erziehung beitragen⁸.

Drittens sollten Behörden in die Kontrolle der Haltung, Zucht und Ausbildung von Hunden unter Tierschutzaspekten investieren²⁹. Dies könnte durch Schulungsprogramme, Inspektionen und Durchsetzungsmaßnahmen geschehen. Viertens sollte es Maßnahmen zur Verhinderung von "Kofferraumverkäufen" und illegaler Zucht geben, um sicherzustellen, dass Hunde in verantwortungsvoller Weise gezogen werden²⁹.

Fünftens sollte eine bundesweite Meldepflicht für Hundebisse etabliert werden, um verlässlichere Daten zu erhalten. Dies würde eine bessere Grundlage für evidenzbasierte Politikgestaltung bieten.

Sechstens sollte es Kampagnen zur öffentlichen Aufklärung über Hundeverhalten, Sicherheit und die Bedeutung guter Erziehung geben, um Medien-Stereotype zu bekämpfen.

Siebtens sollten Kommunen eine Vereinheitlichung der Regelungen anstreben, um Schlupflöcher zu schließen und Gerechtigkeit zu fördern. Unterschiedliche Regelungen in benachbarten Kommunen führen nur zu Verwirrung und möglicherweise zu illegalen Aktivitäten. Schließlich sollte es eine regelmäßige, unabhängige wissenschaftliche Evaluierung aller Hunderegulungen geben, um ihre Effektivität zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen, wenn die Realität dies erfordert.

Synthetische Analyse: Der Mythos gegen die Realität

Eine synthetische Betrachtung der Daten zeigt ein tiefes Missverhältnis zwischen dem Mythos des gefährlichen "Kampfhundes" und der epidemiologischen Realität. Der Mythos wurde durch mediale Berichterstattung, politische Rhetorik und gesellschaftliche Ängste aufgebaut¹⁸. Er führte zu einer rationalen Reaktion der Behörden, die von guten Absichten geprägt war, nämlich die Bevölkerung zu schützen.

Allerdings hat sich bei der genauen Überprüfung der verfügbaren Daten gezeigt, dass dieser Mythos nicht durch Evidenz gestützt wird. Die statistischen Daten zeigen, dass Hunde auf Rasselisten nicht überproportional für Bissvorfälle verantwortlich sind. Die wissenschaftlichen Studien zeigen, dass es keine belastbaren Belege dafür gibt, dass bestimmte Hunderassen grundsätzlich aggressiver sind als andere¹⁸. Das Verhalten eines Hundes entsteht vielmehr aus einem komplexen Zusammenspiel von Genetik, Umwelt, Erfahrungen, Haltung und Training¹⁸.

Die Regelungen haben daher zu einer Situation geführt, in der ein großer Verwaltungsaufwand betrieben wird, um ein Problem zu bekämpfen, das in dieser Form nicht existiert. Gleichzeitig hat dies zu realen negativen Konsequenzen für verantwortungsvolle Halter von betroffenen Rassen, für Tierheime und für die gesamte Gesellschaft geführt, ohne dass nachweisbare Sicherheitsgewinne erzielt worden wären.

Ausblick und zukünftige Forschungsbedarfe

Die vorliegende Analyse hat mehrere Forschungslücken identifiziert, die zukünftig geschlossen werden sollten. Erstens wäre eine systematische, longitudinale Studie hilfreich, die Beißvorfälle vor und nach Regeleinführung in derselben Kommune vergleicht, mit Kontrolle für mediale Berichterstattung und Anzeigeverhalten. Dies würde aussagekräftigere Daten liefern als der Vergleich verschiedener Bundesländer.

Zweitens sollte eine nationale Meldepflicht für Hundebisse etabliert werden, um verlässlichere nationale Daten zu erhalten. Dies würde eine bessere Grundlage für evidenzbasierte Politikgestaltung bieten. Drittens sollte es eine systematische Evaluierung verschiedener Regelungsansätze geben, um zu bestimmen, welche am effektivsten sind. Dies könnte durch Vergleiche zwischen Bundesländern mit unterschiedlichen Regelungen geschehen.

Viertens sollte die Rolle von Halterverhalten, Hunderasse, Haltungsbedingungen und anderen Faktoren in kontrollierten Studien untersucht werden, um die relative Bedeutung verschiedener Einflussfaktoren auf Hundebissverhalten zu klären. Fünftens sollte die Kosteneffektivität

verschiedener Regelungen analysiert werden, um zu bestimmen, ob die Kosten der Regelungen durch Sicherheitsgewinne gerechtfertigt sind.

Konklusion

Die Kampfhunderegulungen, die vor etwa 15 Jahren in vielen deutschen Kommunen eingeführt wurden, waren eine intuitive Reaktion auf wahrgenommene Sicherheitsrisiken. Sie basierte auf einem Mythos, der durch mediale Berichterstattung, politische Rhetorik und gesellschaftliche Ängste aufgebaut wurde. Allerdings zeigt eine kritische Analyse der verfügbaren epidemiologischen Daten, dass diese Regelungen nicht zu einer demonstrierbaren Reduktion von Hundebissverletzungen geführt haben.

Die statistischen Daten zeigen, dass Hunde auf Rasselisten nicht überproportional für Bissvorfälle verantwortlich sind, während nicht-gelistete Rassen wie der Deutsche Schäferhund weiterhin eine prominente Rolle in Beißstatistiken spielen. Tödliche Hundebisse sind extrem selten und sind im Zeitraum nach Regeleinführung nicht signifikant gesunken. Wissenschaftliche Studien haben überzeugend gezeigt, dass es keine belastbaren Belege für rassespezifische Gefährlichkeit gibt und dass rassespezifische Regelungen möglicherweise sogar kontraproduktiv sind.

Stattdessen hätte ein Fokus auf individuellem Verhalten, allgemeiner Sachkunde für alle Hundehalter, Kontrolle der Haltungs- und Zuchtbedingungen und gute Aufklärung der Bevölkerung wahrscheinlich effektiver und gerechter gewesen. Die vorliegende Analyse legt nahe, dass eine Neubewertung der Kampfhunderegulungen auf Grundlage von aktueller wissenschaftlicher Evidenz notwendig ist, um zu einer effektiveren und gerechteren Hundepolitik zu gelangen, die tatsächlich zur öffentlichen Sicherheit beiträgt.